

Anforderungsprofil zur Stellenausschreibung

Professur für Angewandte Ethik

mit dem Schwerpunkt professionelles Handeln

Bewerbungsfrist: 19.11.2023

Die Professur ist in der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften angesiedelt.
Zeitpunkt der Besetzung: **nächstmöglich**

Allgemeines rechtliches Profil

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen müssen die Einstellungs- voraussetzungen gemäß § 36 Hochschulgesetz – HG – gegeben sein:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium;
2. pädagogische Eignung: Nachweis durch entsprechende Vorbildung bzw. Überprüfung üblicherweise im einjährigen Probebeamtenverhältnis bzw. befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis;
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird.
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Von dem Erfordernis einer berufspraktischen Tätigkeit außerhalb einer Hochschule kann nur in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden bei ansonsten zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen. Diese habilitationsadäquaten Leistungen weisen Sie in Form eines Gutachtens nach, ausgestellt durch eine*n Universitätsprofessor*in bzw. eine*n habilitierte*n Fachhochschulprofessor*in - oder natürlich durch die Habilitation selbst. Alternativ können Sie eine positiv zwischenevaluierte Juniorprofessur vorweisen.

Fachliches, didaktisches und methodisches Profil

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Philosophie, Theologie oder einer anderen Geisteswissenschaft bzw. Sozialwissenschaft, eine überdurchschnittliche Promotion in einem für die Professur relevanten Themenbereich sowie der Nachweis besonderer Kenntnisse der Angewandten Ethik mit fachlichem Bezug zu den Professionen der Angewandten Sozialwissenschaften.

Bewerber*innen verfügen über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs. Hinweise zu der in diesem Berufungsverfahren zugelassenen Ausnahmeregelung finden Sie im allgemeinen rechtlichen Profil.

Fachkompetenzen

Sie verfügen über profunde Kenntnisse der Angewandten Ethik und können diese für die Bachelor-Studiengänge der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik und Familienbildung sowie für die Master-Studiengänge Gender und Queer Studies, Beratung und Vertretung im Sozialen Recht und Pädagogik und Management der Sozialen Arbeit anschlussfähig machen. Sie sind Expert*in für aktuelle Themenstellungen und haben sich eingehend mit Fragen befasst, die einen engen Bezug zu den Angewandten Sozialwissenschaften und den von ihr adressierten Professionen aufweisen.

Forschungskompetenzen

Sie haben bereits in peer-reviewed Fachjournals publiziert und idealerweise bereits Erfahrungen in der Durchführung von Forschungsprojekten, der Akquise von Drittmitteln und/oder der Leitung von Forschungsprojekten.

Internationale Kompetenzen

Sie sind mit den internationalen Entwicklungen und Diskursen vertraut. Sie sind motiviert, die Internationalisierung der Fakultät durch internationale Kooperationen und eine Internationalisierung der Lehre weiter voranzutreiben. Wünschenswert sind Fachpublikationen

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Katrin Siebertz

T: + 49 221-8275-3829

E: katrin.siebertz@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Julia Zinsmeister

T: +49 221-8275-3340

E: julia.zinsmeister@th-koeln.de

auch in nichtdeutscher Sprache und die Bereitschaft und Fähigkeit, Fachvorträge auch in englischer Sprache zu halten.

Didaktische Kompetenzen/Kommunikationskompetenzen

Sie haben bereits Erfahrungen in der Hochschullehre oder in der Erwachsenenbildung gesammelt. Sie haben die Fähigkeit, Lernprozesse anzuregen und Studierende zu motivieren. Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Betreuung von Abschlussarbeiten und Erfahrungen mit partizipativen und projektorientierten Lehrformaten.

Managementkompetenzen

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Leitung von Forschungsprojekten und/oder von Teams.

Soziale Kompetenzen

Sie sind teamorientiert und arbeiten gender- und diversitätssensibel. Sie verfügen über einen fachlich fundierten, sachlichen und konstruktiven Kommunikationsstil. Eine hohe Bereitschaft zu kollegialer Kooperation im Institut und in der Fakultät wird erwartet.

Sonstige Kompetenzen

Sie können Ihre Leistungen selbstkritisch reflektieren und Bereiche für die eigene Weiterentwicklung benennen (Selbstentwicklungskompetenz). Sie verfügen über die Bereitschaft zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit den Studierenden zu den Lehrinhalten.

Die TH Köln legt mit der Ausschreibung und dem Anforderungsprofil fest, welche Kompetenzen zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung der Professur an der TH Köln vorhanden sein müssen. Diese Kompetenzen werden je nach Ausrichtung der Professur gewichtet und im Auswahlverfahren abgeprüft. Die Vorauswahl erfolgt auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In der engeren Auswahl werden die notwendigen Kompetenzen in einer Probelehrveranstaltung, einem Forschungsvortrag und in einem strukturierten Gespräch festgestellt. Sollten Sie in der engeren Auswahl zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden, werden Sie gebeten, vorab ein schriftliches Lehr- und Forschungskonzept einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Einladung zur Probelehrveranstaltung und zum strukturierten Gespräch.

Bitte beachten Sie die [Hinweise zur Bewerbung](#) am Ende des Anforderungsprofils.

Ergänzende Informationen

Wohnsitz

Die Verlegung des Wohnsitzes als Lebensmittelpunkt an den Hochschulstandort oder in die nähere Umgebung wird erwartet.

Besoldung

Die Besoldung der Professor*innen richtet sich nach der Besoldungsgruppe W 2 der Besoldungsordnung W (Besoldungstabelle NRW und Hinweise zum Familienzuschlag auf der Internetseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung – LBV NRW – unter www.lbv.nrw.de). Neben dem Familienzuschlag sieht das Besoldungsrecht Zulagen (Leistungsbezüge) vor, unter anderem aus Anlass der Berufung, aufgrund besonderer Leistungen oder auch bei Einwerbung von Drittmitteln (privater Dritter) für Forschungsvorhaben. Es gilt die Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO – des Landes NRW vom 17.12.2004 (GV.NRW. 2004 S. 790) in der aktuell gültigen Fassung. Die TH Köln hat ergänzend individuelle Regelungen in ihrer Richtlinie zur W-Besoldung getroffen. Informationen zur Ausgestaltung der W-Besoldung siehe th-koeln.de/besoldung.

Einstellung im Beamtenverhältnis bzw. im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Eine Einstellung im Beamtenverhältnis kann nur bei einer Vollzeitstätigkeit und bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen (unter anderem nach heutiger Rechtslage bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres). Eine Entscheidung über eine mögliche Verbeamtung

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Katrin Siebertz

T: + 49 221-8275-3829

E: katrin.siebertz@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Julia Zinsmeister

T: +49 221-8275-3340

E: julia.zinsmeister@th-koeln.de

hängt immer vom Einzelfall ab. Deshalb wird empfohlen, mit der Teamleitung Hochschulreferat Personalservice – Team Lehrende und Hilfskräfte persönlichen Kontakt aufzunehmen (Sigrun Weber, Tel. 0221/8275-3120 oder E-Mail: sigrun.weber@th-koeln.de). Bei einer Einstellung im Angestelltenverhältnis (privatrechtlichen Dienstverhältnis) wird eine Bruttovergütung analog der Besoldungsgruppe W 2 gezahlt. Im Gegensatz zur Beamtenbesoldung werden von der Angestelltenvergütung die üblichen Sozialabgaben entrichtet.

Während der Beschäftigung kann auf Antrag eine Teilzeitbeschäftigung u. a. aus familiären Gründen gewährt werden, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Nebentätigkeit

Vollzeitprofessur: Nebentätigkeiten sind bis zu acht Stunden wöchentlich nach dem nordrhein-westfälischen Nebentätigkeitsrecht genehmigungsfähig (z.B. wäre auf diesem Wege auch ein Praxisbezug aufrechtzuerhalten). Die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in einem Büro unterliegt besonderen Bedingungen der Hochschulnebtätigkeitsverordnung.

Teilzeitprofessur: Die Ausübung weiterer, nicht zur Professur gehörender Tätigkeiten unterliegt den nebtätigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbungsmanagementsystem. Gehen Sie hierzu [zurück zur Stellenausschreibung](#) und klicken auf:

[Hier bewerben](#)

Dort werden Sie gebeten, in ein Online-Bewerbungsformular Ihre persönlichen Daten einzugeben, die für die Bearbeitung der Bewerbung relevant sind.

Bitte laden Sie zudem folgende Dokumente hoch (die max. Größe je Datei ist auf 10 MB beschränkt; für eine vollständige Einspielung ins System, empfiehlt es sich die Dateigröße auf 5 MB zu beschränken):

- Anschreiben
- Lichtbild (optional)
- Lebenslauf inkl. Publikations- und Vortragsverzeichnis, Übersicht über Lehrtätigkeiten, Drittmittelerfahrungen und durchgeführte Forschungsprojekte (alternativ separat unter Sonstige Dokumente)
Bitte stellen Sie Ihre berufspraktischen Zeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule tabellarisch und monatsgenau dar. Bei Parallelbeschäftigungen geben Sie bitte soweit möglich die Arbeitszeitanteile an. Es zählen die Zeiten ab dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- Zeugnisse (max. 5 Dateien):
 - Nachweise von Hochschulabschlüssen (Urkunde und Zeugnisse)
 - Arbeitszeugnisse/Tätigkeitsnachweise zum Nachweis der berufspraktischen Zeiten ab dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
 - beglaubigte Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache bei ausländischen Dokumenten
- Sonstige Dokumente (max. 5 Dateien):
 - ggf. Publikationsverzeichnis
 - ggf. Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen
 - ggf. Lehrevaluationen (beispielhaft)
 - **Gutachten** (sofern erforderlich, siehe hierzu Seite 1 „Allgemeines rechtliches Profil“)

In dem Bewerbungsformular können Sie die Option auswählen, dass Sie das erforderliche Gutachten innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachreichen.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Katrin Siebertz

T: + 49 221-8275-3829

E: katrin.siebertz@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Julia Zinsmeister

T: +49 221-8275-3340

E: julia.zinsmeister@th-koeln.de